



**Universität
Zürich**^{UZH}

Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ)

Strukturiertes Doktoratsprogramm

«Publizistik- und Kommunikationswissenschaft»

Wegleitung

Vorwort

Sie haben sich für das strukturierte Doktoratsprogramm «Publizistik- und Kommunikationswissenschaft» am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ) der Universität Zürich entschieden. Wir freuen uns über diesen Entscheid!

In den nachstehenden Erläuterungen finden Sie alle relevanten Informationen über die Struktur und den Ablauf des Doktoratsprogramms.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Prof. Dr. Werner Wirth
Programmdirektor



Mag. Dr. Karin Pühringer
Programmkoordinatorin



Zürich, im Juni 2018

Allgemeines

- Diese Wegleitung enthält ergänzende Bestimmungen zur Doktoratsordnung für das strukturierte Doktoratsprogramm «Publizistik- und Kommunikationswissenschaft» am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ) der Universität Zürich. Die Wegleitung wird nach Bedarf aktualisiert und die jeweils aktuellste Fassung auf der Website des IKMZ veröffentlicht.
- Das Doktoratsprogramm «Publizistik- und Kommunikationswissenschaft» fördert Forschungsprojekte auf Doktoratsstufe, die sich mit Fragen der Kommunikationswissenschaft und Medienforschung beschäftigen. Zu diesem Zweck schafft es geeignete Rahmenbedingungen für die Erlangung einer fachspezifischen unterstützten Promotion.
- Das Doktoratsprogramm umfasst das Verfassen einer Dissertation sowie curriculare Anteile im Umfang von 30 ECTS-Punkten, wobei die Dissertation sowohl als Monographie als auch als kumulative Dissertation verfasst werden kann. Nähere Informationen zur Publikationsformen finden Sie unter § 18 im allgemeinen Teil der Doktoratsordnung der Philosophischen Fakultät. Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Promotionskommission kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.
- Im Doktoratsprogramm sind mindestens 22 ECTS-Punkte aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen und mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen zu erwerben. Pflichtmodule dienen dem Erwerb fachlicher Kompetenzen. Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher Kompetenzen. Auf schriftlichen Antrag kann die Programmleitung eine Substitution einzelner Module bewilligen.
- Die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen auf Doktoratsstufe, die entweder vor Eintritt in das Doktoratsprogramm oder nicht an der Universität Zürich erbracht worden sind, erfolgt durch die Programmleitung. Als Grundregel gilt, dass Leistungen nur angerechnet werden, wenn sie transparent, nachvollziehbar und überprüfbar sind. Es obliegt den Doktorierenden, die notwendigen Unterlagen beizubringen.
- Das Doktoratsprogramm «Publizistik- und Kommunikationswissenschaft» ist auf drei Jahre angelegt und soll in dieser Zeit absolviert werden.

Curriculum: Aufbau & Übersicht

Module		Jahr	ECTS Min.	ECTS Max.
fachlich / fachspezifisch	Pflicht-Modul: Doktorandenkolloquium (6 ECTS)		6	6
	Doktoranden-Kolloquium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	1	2	
	Doktoranden-Kolloquium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	2	2	
	Doktoranden-Kolloquium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	3	2	
	Wahl-Pflicht-Module Typ A: Methoden und Theorien	1-3	4	6
	Erhebungs- und/oder Auswertungsmethoden der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Quantitative / Qualitative / Mixed Methods)			
	Weitere methodische oder theoretische Vertiefungen (Kurse, Summer Schools) ¹			
	Wahl-Pflicht-Module Typ B: Forschungspraxis und wissenschaftliche Kommunikation (FwK)	1-3	10	12
	Konferenztteilnahmen mit eigenem Beitrag ²			
	Antrag auf persönliche Zusprache einer Forschungsförderung ³			
Wissenschaftliche Publikationen ⁴				
Fachspezifischer Forschungsaufenthaltsaufenthalt ⁵				

¹ Summer Schools: 2-3 Tage: 1 ECTS-Punkt, 4-5 Tage: 2 ECTS-Punkte, 6-7 Tage: 3 ECTS-Punkte.

² Für einen mündlich präsentierten Vortrag oder eine Posterpräsentation: 1 ECTS-Punkt.

³ z.B. für Antrag auf die Erteilung eines universitären Forschungskredits 3 ECTS-Punkte, bei kleineren Anträgen entsprechend weniger.

⁴ Wissenschaftliche Publikationen; wird im Einzelfall entschieden (z.B. nach Umfang, Peer-Review-Verfahren, Autorenschaft bzw. Arbeitsanteil an Publikation), jedoch max. 3 ECTS-Punkte pro bei der Leitung Doktorate eingereichten Beitrag.

⁵ max. 6 ECTS-Punkte (1 Woche 1 Punkt, 2 Wochen 2 Punkte, ..., > 6 Wochen 6 Punkte)

Module		Jahr	ECTS	
			Min.	Max.
Wahl-Pflicht-Module Typ C: Lehr- und Betreuungskompetenzen (LuB)		1-3	2	6
Universitäre Lehrtätigkeit ⁶ Betreuungen von Bachelor-Abschlussarbeiten ⁷				
überfachlich	Wahl-Pflicht-Module Typ D⁸	1-3	3	6
	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren Wissenschaftliches Projektmanagement Hochschuldidaktische Kurse ⁹ Sprachkurse Kurse zu wissenschaftlicher Kommunikation, Organisation, Führung			
	Wahlmodule	1-3	0	3
Kommissionstätigkeit ¹⁰ (Mit-)Organisation von Konferenzen Review-Tätigkeit				
Insgesamt müssen 30 ECTS-Punkte erworben werden, davon mind. 22 Punkte aus fachlichen und mind. sechs Punkte aus überfachlichen Kompetenzen. Mehr als die ausgewiesene Maximalpunktzahl pro Modulbereich kann nicht ausgewiesen werden.				

⁶ 6 ECTS-Punkte für 2 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre; Bei Wiederholungen keine weitere Anrechnung möglich; Angerechnet werden nur Lehrleistungen für welche ein Lehrauftrag existiert. Bei Lehrveranstaltungen in Kooperation mit anderen Dozierenden erfolgt eine anteilige Anrechnung (obligatorische Gleichverteilung, drei Dozierende erhalten je ein Drittel, zwei die Hälfte etc. unabhängig von der tatsächlichen Arbeitsaufteilung).

⁷ Betreuung von Bachelorarbeiten: je 0,5 ECTS-Punkte; es können nur ganze Punkte angerechnet werden (2 BA-Arbeiten = 1 Punkt, 4 BA-Arbeiten = 2 Punkte usw.)

⁸ ECTS-Regelung bei Modulen ohne ausgewiesene ECTS Punkte: Präsenzzeit; Durchschnittswert Literaturvorbereitung (4 Stunden); ggf. dokumentierter Leistungsnachweis (ausserhalb der Präsenzzeit; bspw. Referat vorbereiten, Übungsaufgabe lösen; 4 Stunden; d.h.: 1 Tag Workshop = max. 0.5 Punkte, 2 Tage Workshop = 0,5-1 Punkte, 3 Tage Workshop = 1 Punkt (= Maximalpunktzahl); es können nur ganze Punkte angerechnet werden;

⁹ bspw. Kurse in Lehren lernen: didactica-Programm; Hochschuldidaktik (Début: 1 Punkt, Novice: 2 Punkte, Teaching skills: 6 Punkte)

¹⁰ Präsenzzeit plus ggf. Zeit für Erstellung eines Gutachtens o.Ä. (max. 1 ECTS-Punkt pro Kommissionstätigkeit)